

# Polizeipräsidium Bielefeld



Polizeipräsidium Bielefeld \* Postfach 100367 \*  
33503 Bielefeld

Präsidium, Kurt-Schumacher-Straße 46  
33615 Bielefeld

05.04.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

410000-015951-16/0

Bearbeitung: Goerz, KHK

Telefon: 0521/545-2450

Telefax:

manfred.goerz@polizei.nrw.de

Herrn  
Friedrich Schmeding  
Möllberger Heide 9  
32457 Porta Westfalica

Die juristische Person  
"Herrn Friedrich Schmeding"  
ist unter der nebenstehenden  
Postanschrift nicht erreichbar.



## Schriftliche Äußerung als Beschuldigter

Sehr geehrter Herr Schmeding,

Ihnen wird vorgeworfen, folgende Straftat(en) begangen zu haben:

Straftat(en)/Verletzte Bestimmung(en)	Versuch
(1) Nötigung (Par. 240 (1, 4) StGB)	nein
(2) Hausfriedensbruch (Par. 123 StGB)	nein
Tatzeit am/Tatzeitraum von (Datum, Uhrzeit)	
Donnerstag, 28.04.2016, 08:30 Uhr bis Donnerstag, 28.04.2016, 14:20 Uhr	
Tatort (PLZ, Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, AG-Bezirk, Kilometer, Richtungsfahrbahn)	
32457 Porta Westfalica, Hausberge, Kiekenbrink 17	

Ihnen wird hiermit nach § 163a Abs. 1 Satz 2 Strafprozessordnung (StPO) Gelegenheit gegeben, sich zu der/den Beschuldigung(en) zu äußern.

Sie werden gebeten, den beiliegenden Äußerungsbogen in gut leserlicher Form ausgefüllt (Druckbuchstaben) und unterschrieben **innerhalb von zwei Wochen ab Zugang dieses Schreibens** an die oben angegebene Polizeidienststelle zurückzusenden.

## Bemerkungen

Sie betreten mit weiteren Personen unbefugt das o. g. Grundstück, um die Zwangsräumung durch den Gerichtsvollzieher zu verhindern.

Hiermit wird Ihnen als Beschuldigte/r Gelegenheit gegeben, sich zum Sachverhalt zu äußern.



Die juristische Person "Herrn Friedrich Schmeding" ist unter der oben stehenden Postanschrift nicht erreichbar. Die juristische Person "Herrn Friedrich Schmeding mit der NAZI-Staatsangehörigkeit "DEUTSCH" von 1934 (vgl. Gleichschaltungsgesetz 1934) als BRD-Fiktion ist nicht identisch mit dem lebenden und beseelten Menschen friedrich wilhelm, Mann aus der Familie schmeding als deutscher Staatsangehöriger durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG 1913 = Preußen) und Angehöriger der indigenen Volksgruppe Germaniten.

Schriftliche Äußerung Beschuldigter 09/13 NRW 2307

Erreichbarkeiten  
E-Mail: [poststelle.bielefeld@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.bielefeld@polizei.nrw.de)  
Internet: [@bielefeld.polizei.nrw.de](mailto:@bielefeld.polizei.nrw.de)  
Telefonzentrale: 0521/545-0  
Telefax:

Öffentliche Verkehrsmittel  
Straß-Linie 4 ab HBF Stapen-  
horst./Oetkerhalle

Bankverbindung  
Zahlungen an: Polizeipräsidium Bielefeld  
• Landeskasse Düsseldorf  
IBAN: DE98 3005 0000 0001 5276 13  
BIC: Helaba



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(vgl. § 126 BGB/analog i. V. mit 123, 125, 138, 142, 143 BGB  
i. V. mit VwVfG § 44 i. V. mit WRV 1919, HLKO, VStGB, EMRK,  
IPbpr, i. V. mit GG Art. 20 (4), 25 i. V. mit § 138 (3) StGB)

Goerz  
Kriminalhauptkommissar

Paraphe - Formmangel !  
BGH Beschluss Az.: VzB 96/07  
BGH, NJW 1997, 3380, 3381  
1 BvR 622/98 v. 15.04.2004 Abs. Nr. (1-15)  
LAG Hamm Az.: 8 Sa 7821/11 u. a.

## **Ablehnung - unwiderrufliche Zurückweisung !**

**(vgl. §§ 123, 125, 126, 138, 142, 143 BGB/analoge)**

**i. V. mit**

**GG Art. 20 (4) = Grundrecht / Widerstandspflicht**

**i. V. mit**

**§§ 32, 138 (3) StGB = Notwehr- & Anzeigepflicht**

**i. V. mit**

**(vgl. - 2 BvF 3/11 – 2 BvR 2670/11 – 2 BvE 9/11 -)**

**Anlagen zur Begründung der Ablehnung,  
Zurückweisung schriftlich zur Protokoll**

# Äußerungsbogen Beschuldigter

Ihnen wurde eröffnet, welche Tat(en) Ihnen zur Last gelegt wird/werden. Sie werden darauf hingewiesen, dass es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor dieser Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen, und dass Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen können. Ihr Verteidiger kann Einsicht in die Ermittlungsakten beantragen. Soweit Sie keinen Verteidiger haben, können Sie beantragen, Auskünfte und Abschriften aus den Akten zu erhalten. In Fällen der notwendigen Verteidigung, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen oder bei Vollstreckung von Untersuchungshaft, ist Ihnen vom Gericht ein Pflichtverteidiger zu bestellen. Fragen Sie im Zweifel die Polizei, ob es sich bei dem Sie betreffenden Tatvorwurf um einen Fall der Pflichtverteidigung handelt. Sind Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, können Sie im Verfahren die Hinzuziehung eines Dolmetschers verlangen. Der Dolmetscher ist für Sie unentgeltlich. Ferner werden Sie darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße bedroht ist.



## Angaben zur Person Angaben zur Person kann der lebende und beseelte-Mensch friedrich wilhelm nicht machen.

Name	
Geburtsname (unbedingt angeben)	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	
Familienstand	Ausgeübter Beruf
Staatsangehörigkeit(en)	

## Freiwillige Angaben

Geschlecht	Telefonische Erreichbarkeit tagsüber (z. B. geschäftlich, privat, mobil)
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten-, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP=Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)	
Schulbildung	Akademische Grade/Titel
Eltern (Name, Anschrift)	
Arbeitgeber (bei Beamten, Bundeswehrangehörigen und öffentlichen Bediensteten: Amtsbezeichnung/Dienstgrad und Behörde/Truppenteil)	
Wirtschaftliche Verhältnisse (Nettoeinkommen, Vermögen, Schulden, Unterhaltsverpflichtungen, Einkommen Ehegatte/Lebenspartner/Kinder)	
Angaben zu den Kindern (Anzahl, Alter)	
Vorstrafen, Maßregeln der Besserung und Sicherung, strafrechtliche Ermittlungsverfahren	
Ausweisdaten (Art, Nr., Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde)	
Daten des Führerscheins und anderer Berechtigungspapiere (z. B. Waffenschein, Gewerbekarte) (Klasse, Nr., Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde)	

- Ich möchte mich äußern. (Bitte Rückseite oder Beiblatt verwenden und gesondert unterschreiben)
- Ich gebe die Straftat(en) zu.  Ich gebe die Straftat(en) nicht zu.
- Ich möchte bei der Polizei vernommen werden.  Ich möchte mich nicht äußern.
- Ich werde einen Verteidiger/Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen.



**Die juristische Person "Herrn Friedrich Schmeding" als BRD-Fiktion kann überhaupt keine Angaben zur Sache machen, denn diese Person ist auch dem lebenden und beseelten Menschen friedrich wilhelm, Mann aus der Familie schmeding als deutschen Staatsangehörigen durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG 1913 = Preußen) und Angehörigem der indigenen Volksgruppe Germaniten, völlig unbekannt.**

- Mit der Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldbuße wäre ich einverstanden.
- Auf die Rückgabe der bei mir sichergestellten Einziehungsgegenstände verzichte ich und bin mit deren Vernichtung/Verwertung einverstanden.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Fall die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs besteht und die Polizei gegenüber der Staatsanwaltschaft ggf. eine entsprechende Anregung geben wird. Ein Merkblatt mit weiterführenden Informationen habe ich erhalten.

**Bitte zurück an:**

Polizeipräsidium Bielefeld  
Präsidium  
SB: Goerz, KHK  
Kurt-Schumacher-Straße 46  
33615 Bielefeld

Ich habe die Belehrung verstanden und bestätige die oben gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Verfassungs-“hochverrat“bruch liegt bei einem Verstoß gegen GG Art. 1 (3), 19, 20 (3), 25, 97 (1), 100 (2), 101, 103, 139 i. V. mit §§ 81, 82 und 92 StGB vor, wobei der Verfassungs-“hochverrat“bruch ggf. auch mit lebenslangen Haftstrafen zu bestrafen wäre.

Verstöße gegen Gesetz und Recht sind nach § 138 StGB zur Anzeige zu bringen. Nach § 138 (3) wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer die Anzeige leichtfertig unterläßt, obwohl er von dem Vorhaben oder der Ausführung der rechtswidrigen Tat glaubhaft erfahren hat (vgl. Anzeigepflicht).

Gründe: - Beweismittel/Beweislage/Rechtsmittel

GG Art. 1 (3), 4, 19, 20 (3), 25, 97 (1), 101, 103, 133, 139, 140, 146, A/RES/53/144 Vereinte Nationen, Palandt BGB §§ 823, 826, 830, 839, vgl. BVerfGE 9,95;31,391 EuGH WM 99,1420. BVerwGE 17,192=DVB1, 1964,147; vgl. BGBI. II S. 288, 1274, HLKO, Weimarer Verfassung Art. 102 bis 135, VStGB, §§ 4,6,9, VwVG § 3 Abs. 1, Salvatorische Klausel, Remonstrationspflicht, BGH 130, 333. Vgl. EuGH NJW 96,1267. Siehe SGB 1 § 60 und 66. GVG §§ 18-20, Kontrollratsgesetz Nr. 35, SHAEF – Gesetz Nr. 52 Art. VII d – u. a./Analognormen.

Sehr geehrter Herr Manfred Goerz,

bzgl. Ihres o. g. Schreibens werden Sie durch den/die Unterzeichner als lebende und beseelte Menschen und Angehörige der indigenen Volksgruppe Germaniten aufgefordert die nachstehenden Anträge (vgl. GG Art. 17) binnen 7 Tage nach Faxeingang wahrheitsgemäß zu beantworten.

- 1.) Teilen Sie dem Unterzeichner dieses Schreibens binnen 7 Tage nach Faxeingang mit, wo die Geltungsbereiche für die/das Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Justizbeitreibungsordnung nachzulesen sind.
- 2.) Teilen Sie dem Unterzeichner dieses Schreibens binnen 7 Tage nach Faxeingang mit, warum die Einführungsgesetze, also staatliche Normen (vgl. deutsche Gesetze) im Jahr 2016 durch die BRD im Namen des „Deutschen Reiches“ geändert worden sind und der jeweilige Geltungsbereich für diese staatlichen Gesetzeswerke also vgl. § 1 erneut „weggefallen“ sind (vgl. Anlagen).
- 3.) Teilen Sie dem Unterzeichner dieses Schreibens binnen 7 Tage nach Faxeingang mit, auf welcher gültigen Rechtsgrundlage Sie meinen gegen lebende und beseelte Menschen als deutsche Staatsangehörige durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG 1913) und Angehörige der indigenen Volksgruppe Germaniten, vorgehen zu dürfen.
- 4.) Teilen Sie dem Unterzeichner dieses Schreibens binnen 7 Tage nach Faxeingang mit, auf welcher gültigen Rechtsgrundlage und Zuständigkeit die Gemeinden/Städte in der Bundesrepublik Deutschland meinen Personalausweise/Reisepässe mit der NAZI-Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ von 1934 (vgl. Gleichschaltungsgesetz 1934) für deutsche Staatsangehörige ausstellen und verkaufen zu dürfen und aus welchem Grund der Reisepass der Bundesrepublik Deutschland mit dem Vermerk „P“ (vgl. Enteignete, Insolventen, Schuldner, Staatenlose, usw.) versehen wurde.

Die Anträge auf Auskunft ergehen mit Verweis auf Art. 2 (2) S. 1 i. V. mit Art. 17 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und hilfsweise auch mit Verweis auf das IFG, UIV, VIG.

Es handelt sich somit nicht um Anfragen bzgl. einer Rechtsberatung oder ähnlichem, sondern um Anträge mit Verweis auf Art. 2 (2) S. 1 i. V. mit Art. 17 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Sollten Sie Herr Manfred Goerz, die obigen Anträge ignorieren, so ist nach Ablauf der Frist von 7 Tage von einem vorsätzlichen Verstoß gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und anderer Straftaten zum Nachteil des lebenden und beseelten Menschen friedrich wilhelm, Mann aus der Familie schmeding, Möllberger Heide 9, 32457 Porta Westfalica und des Unterzeichners als Staatsrichter am Internationalen Menschenrechtstrafergerichtshof als deutsche Staatsangehörige (vgl. RuStAG 1913) durch ihre Personen auszugehen, die dann durch den/die Unterzeichner zur unmittelbaren Anzeige gebracht werden.

ANLAGEN als NIEDERSCHRIFT und schriftl. zu Protokoll.

Abschließend bleibt zu beachten;

Mit Verweis auf die gerichtliche Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.07.2012 (vgl. - 2 BvF 3/11 - 2 BvR 2670/11 - 2 BvE 9/11 -) und das BVerfGG § 31 werden alle Anordnungen/Beschlüsse/Urteile/Verfügungen der Ämter, Behörden, Dienststellen, Gerichte und Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland die nach Offenkundigkeit ohne Rechtsgrundlage und Zuständigkeit beschieden/veranlasst worden sind, durch die indigene Volksgruppe Gemaniten als Teil des deutschen Volkes als höchsten Souverän, für korrupt und nichtig erklärt.

Darüber hinaus wird mit Verweis auf die gültige VdDR WRV 1919 i. V. mit der HLKO, dem VStGB, der EMRK, dem IPbpr, i. V. mit den Internationalen Charters und den nicht systemabhängigen und überall gültigen Menschen- und Völkerrechten (vgl. GG Art. 25/analoge) die bundesrepublikanische Rechtspflege durch die indigene Volksgruppe Germaniten als Teil des deutschen Volkes als höchsten Souverän, rückwirkend auf das Jahr 1956 (vgl. 2 BvE 9/11) für illegal, korrupt, kriminell und nichtig erklärt.

**EGBGB § 6: Ordre Public ( Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung )**  
[Basis jeden Staates]

Eine Rechtsnorm eines anderen Staates ist nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Sie ist insbesondere nicht anzuwenden, wenn die Anwendung mit den Grundrechten unvereinbar ist.  
„die deutschen Grundrechte basieren auf der WRV 1919“ - GG = Besatzerrecht und ist dadurch nichtig.

Beschlüsse/Urteile gesetzwidriger Ausnahmegerichte die in Deutschland außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ergangen sind, sind absolut und unheilbar nichtig (vgl. KG. Berlin NJW. 1954, 1901; Einl. S. 60).

Das Geschäftsangebot durch die Verfasser/Willenserklärenden Herrn Manfred Goerz in der o. g. Angelegenheit als Bediensteten/Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) der Firma Polizeipräsidium Bielefeld, wird wegen Verstoß gegen Gesetz und Recht, sowie der Missachtung des u. a. GG Art. 25 i. V. mit Art. 1, 6, 13, 15 EMRK i. V. mit HLKO i. V. mit WRV 1919/analoge, i. V. mit den absolut bindenden Menschen- und Völkerrechten als Treuhänderische Beziehung (fiduciary realitionsship) auf Armeslänge (at arm's length) abgelehnt und unwiderruflich zurückgewiesen.

Es wird auf die Allgemeinen Handelsbedingungen des lebenden und beseelten Menschen friedrich wilhelm, Mann aus der Familie schmeding verwiesen. Alle Rechte des lebenden und beseelten Menschen friedrich wilhelm, Mann aus der Familie schmeding, sowie des Unterzeichners als lebenden und beseelten Menschen klaus, Mann aus der Familie hausdorf bleiben vorbehalten.

Mit entsprechendem Repekt

*friedrich wilhelm schmeding*

Löhne, 07.04.2017 lebender und beseelter Mensch friedrich wilhelm, Mann aus der Familie schmeding



*klaus hausdorf*

Staatsrichter am Internationalen Menschenrechtstraengerichtshof

Offenkundige Lügen hinterfragen !  
Wahrheit sagen !!!



Herr Manfred Goerz befindet sich in der Privathaftung



**BGB**  
**§ 823**  
**§ 839**